

DER BERLINER HÄRTEFALLFONDS ENERGIESCHULDEN

WAS IST DAS ZIEL DES HÄRTEFALLFONDS ENERGIESCHULDEN?

Ziel des Härtefallfonds ist die Vermeidung und Aufhebung von Energiesperren bei Berliner Haushalten, die unverschuldet in Not geraten sind. Der Härtefallfonds ist wie das Netzwerk der Wärme ein wichtiger Teil des Entlastungspakets, das der Berliner Senat angesichts der aktuellen Preissprünge auf den Energiemärkten mit vielen Partnerinnen und Partnern im Land geschnürt hat. Ziel ist, dass alle Berlinerinnen und Berliner gut durch den Winter kommen. Der Härtefallfonds soll außerdem den Einstieg in eine Verschuldung oder Verschärfung einer bestehenden Schuldenproblematik verhindern.

WER IST BEIM HÄRTEFALLFONDS ANTRAGSBERECHTIGT?

Der Härtefallfonds richtet sich gezielt an Privathaushalte mit einem niedrigen Einkommen, denen eine Energiesperre droht, die sie nicht durch eigenes Einkommen vermeiden können. Außerdem können Empfangende von Bürgergeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz einen Antrag stellen, wenn die jeweiligen Leistungsstellen die Energieschulden nicht übernehmen oder nur ein Darlehen gewähren.

WANN LEISTET DER HÄRTEFALLFONDS?

Der Härtefallfonds leistet bei drohenden Energiesperren oder schon existenten, die nach dem 1. Januar 2023 angedroht wurden oder eingetreten sind. Dabei kann es sich sowohl um Strom- als auch um Heizenergiesperren handeln. Der Härtefallfonds leistet jeweils einmalig pro Versorgungsstelle bzw. Zählernummer, d.h. einmalig für die Vermeidung oder Aufhebung einer Stromsperre und einmalig für die Vermeidung oder Aufhebung einer Heizenergiesperre.

IN WELCHER HÖHE LEISTET DER HÄRTEFALLFONDS?

Der Fonds leistet in der Höhe, die im jeweiligen Einzelfall erforderlich ist, um die Energiesperre(n) zu verhindern bzw. zu beenden. Bei Heizsperren von Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII wird entsprechend der Forderung des Energieversorgers geleistet, allerdings nur sofern der Verbrauch angemessen ist. Die Angemessenheit prüft die Bewilligungsbehörde bei der Bearbeitung des Antrags.

WER BEKOMMT DIE LEISTUNG DES HÄRTEFALLFONDS?

Die Zahlung des Härtefallfonds geht direkt an das jeweilige Versorgungsunternehmen.

WAS BRAUCHE ICH UM EINEN ANTRAG ZU STELLEN?

Der digitale Antrag erlaubt es Ihnen problemlos eigene Angaben

- zu Ihrer Person
- zu Ihrem Haushaltseinkommen
- und der Höhe der Forderungen des Energieversorgers zu machen.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, digitale Dokumente oder auch Fotos der nötigen Unterlagen hochzuladen.

Folgende Dokumente sollten Sie bereithalten:

- ein Ausweisdokument oder eine Meldebescheinigung
- eine Sperrandrohung oder Terminankündigung zur Sperre nach dem 1. Januar 2023
- Ihren Strom- oder Wärmeversorgungsvertrag
- einen geeigneten Einkommensnachweis mindestens der letzten drei Monate, wie Kontoauszüge, einen Rentenbescheid, die Lohnabrechnung, Kindergeld-, Wohngeld- oder andere Leistungsbescheide

Der Antrag beim Härtefallfonds muss von der Person gestellt werden, auf deren Namen der Versorgungsvertrag abgeschlossen worden ist.

Weitere Informationen und häufig gestellte Fragen zum Härtefallfonds Energieschulden finden Sie unter berlin.de/energie

WO STELLE ICH DEN ANTRAG?

Für die Antragstellung nutzen Sie bitte das elektronische Antragsverfahren. Sie finden den Online-Antrag im Service-Portal des Landes Berlin unter service.berlin.de



WER HILFT BEI DER BEANTRAGUNG?

Sie werden bei vielen Beratungsangeboten des Landes Unterstützung zum Härtefallfonds finden: den Jobcentern, bei der Sozialberatung, den öffentlichen Bibliotheken, den Stadtteilzentren uvm. Telefonische Hilfe erhalten Sie unter der Behördennummer 115.

WO GIBT ES UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLE WEITERGEHENDEN FRAGEN RUND UM DAS THEMA ENERGIE?

Für alle weiteren Fragen zum Thema Energiekosten und Einsparmöglichkeiten können Sie die Beratungs- und Hilfsangebote des Landes Berlin nutzen: berlin.de/energie



BERLIN



BERLIN



IMPRESSUM

HERAUSGABE UND REDAKTION

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin
www.berlin.de/sen/ias/
2023

**DER BERLINER
HÄRTEFALLFONDS
ENERGIESCHULDEN**
Informationen zur Antragstellung